

Beantwortungsfrist: 07.12.2020

Königstein im Taunus, den 17.11.2020

Auszug aus der Niederschrift über die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 05.11.2020

I/6. Anfragen

**I/6.9 Sachstand Kreisel - 2. Spur/Lärmschutzwand
Anfrage Herr Ostermann**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 teilte Bürgermeister Helm mit, dass der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier den zuständigen Minister Tarek Al Wazir gebeten habe, die Stadt Königstein bei der Lösung des Problems um den Verkehrskreisel zu unterstützen.

In einer Beantwortung einer Anfrage am 07.02.2019 zum Sachstand Öffnung zweite Kreiselspur sprach Bürgermeister Helm von einem anhängigen Gerichtsverfahren der Anlieger und teilte gleichzeitig mit, dass aufgrund seiner Initiative ein Tempolimit eingeführt werde. Weiter wurde mitgeteilt, dass nun auch der Bau einer Schallschutzwand im Bereich Wolfsweg geprüft werde. Das Tempo 30 wurde dann im März 2019 tatsächlich eingeführt.

In der Stadtverordnetensitzung vom 05.09.2019 teilte Bürgermeister Helm schließlich mit, dass für die Installation einer stationären Überwachungsanlage bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück der Anlieger des Wolfsweges geklärt werden müssen.

Inzwischen ist das Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgebaut, weitere erkennbare Maßnahmen sind seither nicht erfolgt.

Wie ist der Sachstand zu dem anhängigen Gerichtsverfahren?

Welche Unterstützung (außer Tempo 30 und der Anregung einer weiteren Schallschutzwand) hat das Land Hessen (Tarek Al Wazir) seit April 2018 zur Lösung des Kreisel-Problems beigesteuert?

Liegen inzwischen die Lärmmessungen, für die das Tempo 30 eingeführt wurde, vor?

Wenn ja: Welche Schlüsse und Maßnahmen ergeben sich hieraus?

Wenn nein: Warum nicht?

Wann dürfen die geplagten Autofahrer mit einer Öffnung der 2. Kreiselspur rechnen?

Bürgermeister Helm antwortet, dass die Verhandlungen mit den Anliegern erfolgreich waren und in den nächsten Wochen ein entsprechender Vorschlag vorgelegt wird. Die Details der Anfrage werden schriftlich beantwortet.

An FB IV

Wie ist der Sachstand zum anhängigen Gerichtsverfahren?

Die Stadt Königstein im Taunus und die Kläger befinden sich weiterhin in Vergleichsverhandlungen. Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen wurden mehrere Gespräche mit den Klägern geführt. Aus diesen Gesprächen rührten auch die veranlassten Lärmmessungen am Kreisel. In einem der letzten Gespräche wurde ein finales Vorgehen besprochen. Wenn diese einvernehmliche Lösung umgesetzt werden kann, sind die Kläger bereit die Klage zurückzuziehen.

Welche Unterstützung (außer Tempo 30 und der Anregung einer weiteren Schallschutzwand) hat das Land Hessen (Tarek Al Wazir) seit April 2018 zur Lösung des Kreisel-Problems beigesteuert?

Es wurden Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt, die dazu führten, dass Tempo 30 über die Ordnungsbehörde des Hochtaunuskreises angeordnet wurden und es wurde die erneute Prüfung eines Anspruchs auf aktiven Lärmschutz für die Liegenschaft der Kläger vom Ministerium beauftragt. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen uns noch nicht vor, werden aber halbjährlich durch Nachfrage beim Ministerium nachgehalten.

**Liegen inzwischen die Lärmmessungen, für die das Tempo 30 eingeführt wurde, vor?
Wenn ja: Welche Schlüsse und Maßnahmen ergeben sich hieraus?
Wenn nein: Warum nicht?**

Messungen für das Tempo 30 liegen noch nicht vor, da es wenig sinnvoll erschien diese in der Hochphase des Lockdowns bzw. in der Pandemie zu veranlassen. Aktuelle nimmt das Verkehrsaufkommen wieder zu und das hat die Verwaltung dazu veranlasst, für die Lärmmessungen ein Angebot einzuholen und eine Testphase für die Öffnung der 2. Kreiselspur von Limburg herkommend, zu planen. In den nächsten Wochen wird ein Abstimmungstermin mit dem Ersten Beigeordneten des Hochtaunuskreis erfolgen, in dem die Beschilderung während der Testphase besprochen und veranlasst wird. Danach wird der Ist-Zustand Tempo 30 lärmtechnisch gemessen und festgehalten und die darauffolgende Testphase wird auch durch Lärmmessungen begleitet werden.

Wann dürfen die geplagten Autofahrer mit einer Öffnung der 2. Kreiselspur rechnen?

Eine Öffnung der Spur ist erst nach Rücknahme der Klage gegen die Planfeststellung der Lärmschutzwand auf der Sonnenhofstraßenseite möglich, da diese Lärmschutzwand die Voraussetzung für die Öffnung der Spur ist. Diese Klage wird erst zurückgenommen werden, wenn das Klageverfahren auf der Wolfswegseite beendet ist.

